

E-Audit

Im Energieeffizienzgesetz wird zwischen den Energieverbrauchsbereichen Gebäude, Prozesse und Transport unterschieden. Beim Energieaudit gemäß dem Energieeffizienzgesetz müssen die Bereiche betrachtet werden, die am Gesamtenergieverbrauch einen Anteil von mindestens 10 % aufweisen. Energieaudits haben den Vorgaben der EN 16247-1 oder entsprechenden Nachfolgenormen sowie dem Anhang III des Energieeffizienzgesetzes zu entsprechen.

Zur Schaffung einer Transparenz der Energieströme in Ihrem Unternehmen, führen wir bei Ihnen ein Energieaudit nach den Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes durch und decken gemeinsam mit Ihnen die Energieeinsparpotenziale in Ihrem Unternehmen auf.

GEMEINSAME ABSTIMMUNG

- über die Ziele und den Umfang des Energieaudits
- Organisatorisches zum vor Ort Termin
- über Unterlagen, die zur Datenerhebung benötigt werden

VOR ORT TERMIN

- Erhebung der notwendigen Daten
- Besichtigung des Standortes
- gegebenenfalls Durchführung von repräsentativen Messungen

ANALYSE & BERICHT

- Analyse der Ergebnisse des vor Ort Termins
- Ableitung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Verfassung eines Berichts mit den Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz

ABSCHLUSS-WORKSHOP

- Vorstellung der Ergebnisse des E-Audits
- Übergabe des Berichts
- Erläuterung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz